

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Aschaffenburg

„Wirtschaft und Recht“ (MBAL - Re-Akkreditierung als M.Sc./M.A./LL.M.), „Immobilienmanagement“ (M.A.) und „International Management“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ (MBAL) am: 04. Dezember 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 20. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 27. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Juni 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Andreas Dold**, Unternehmensgruppe ALDI SÜD, Langenselbold
- **Prof. Dr. iur. Achim Gmilkowsky**, Fachbereich Wirtschaft und Recht, Hamburger Fern-Hochschule
- **Prof. Dr. Christiana Nicolai**, Fachbereich Wirtschaft und Recht, Frankfurt University of Applied Sciences
- **Björn Stecher**, Student im Masterstudiengang Non-Profit Management & Public Governance, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Prof. Dr. Bertram Steininger**, Real Estate Finance, RWTH Aachen University
- **Prof. Dr. Serge Velesco**, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Mittweida
- **Prof. Dr. Rödiger Voss**, Betriebswirtschaftslehre und Lernmanagement, Universitäre Fernstudien Schweiz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	8
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.)	9
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	11
2.3	Zugangsvoraussetzungen	12
2.4	Studiengangsaufbau	12
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.6	Lernkontext	15
2.7	Weiterentwicklung des Konzepts	15
2.8	Fazit.....	16
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Immobilienmanagement“ (M.A.)	16
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
3.2	Zugangsvoraussetzungen	17
3.3	Studiengangsaufbau	18
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
3.5	Lernkontext	21
3.6	Fazit.....	21
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (M.A.)	22
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
4.2	Zugangsvoraussetzungen	23
4.3	Studiengangsaufbau	23
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
4.5	Lernkontext	25
4.6	Fazit.....	25
5	Implementierung	25
5.1	Ressourcen	25
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	27
5.3	Prüfungssystem.....	29
5.4	Transparenz und Dokumentation	29
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung	30
5.7	Fazit.....	30
6	Qualitätsmanagement.....	31
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	31
6.2	Lehrqualität und Lehrevaluation	32
6.3	Beschwerdemanagementsystem	33

6.4	Beteiligung der Wirtschaft an QM-Prozessen.....	33
6.5	Fazit.....	33
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	34
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	34
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	36

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Aschaffenburg wurde 1994 als Abteilung der damaligen Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg gegründet. Den Aufbau dieses neuen Standortes beschloss der Bayerische Ministerrat 1991 angesichts steigender Bewerberzahlen um Studienplätze an Fachhochschulen. Nach einer positiven Evaluation durch den Wissenschaftsrat wurde die damalige Fachhochschule Aschaffenburg im Jahr 2000 selbständig und trägt seit 2007 den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Aschaffenburg“, kurz Hochschule Aschaffenburg. Sie gliedert sich in die zwei Fakultäten „Wirtschaft und Recht“ und „Ingenieurwissenschaften“. Das Fächerportfolio richtet sich vornehmlich an dem Branchenspektrum der überwiegend mittelständischen Betriebe in der Region Untermain aus – eine Zielsetzung, die sich aus dem Gründungsauftrag ableitet. Die Hochschule Aschaffenburg legt großen Wert auf einen starken Praxisbezug, den sie durch einen regen Austausch mit der (insbesondere regionalen) Wirtschaft, durch Praxissemester der Professoren oder bspw. Gastdozenten fördert. Der gute Kontakt zur Wirtschaft äußert sich u.a. in der Bereitschaft der umliegenden Unternehmen, Mitarbeiter für Lehraufträge freizustellen wie auch eine hinreichende Zahl von Praktikantenplätzen zur Verfügung zu stellen. Viele Betriebe sind daran interessiert, zur Lösung ihrer Probleme Themen für Abschlussarbeiten an die Studierenden zu vermitteln. Derzeit studieren ungefähr 3.100 Studierende an der Hochschule Aschaffenburg. Das Lehrangebot in derzeit zehn Bachelor- und vier Masterstudiengängen wird von 84 Professoren und rund 70 Lehrbeauftragten gestellt. Im Rahmen des Innovationsbündnisses 2013 haben eine deutliche Aufstockung der Studienplatzkapazitäten sowie ein Stellenausbau stattgefunden.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Die Hochschule Aschaffenburg gliedert sich in die Fakultäten „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschaft und Recht“. Die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.), „Immobilienmanagement“ (M.A.) und „International Management“ (M.A.) sind dabei alle der Fakultät Wirtschaft und Recht zugeordnet. Neben den drei Masterstudiengängen werden an der Fakultät auch die Bachelorstudiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Betriebswirtschaft und Recht“ (B.A. und LL.B.) angeboten. Für das gesamte Lehrangebot gilt die Zielsetzung, eine akademische Ausbildung anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen und überregionalen Wirtschaft und an den Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber orientiert. Hierbei stehen die Praxisorientierung und der Anwendungsbezug der Studienprogramme im Vordergrund, die durch Kooperationsbeziehungen zu Arbeitgebern

sichergestellt werden sollen. Die permanenten Feedbacks über berufliche Erfolge der Absolventen zeigen der Hochschule sehr deutlich, dass durch das Ausbildungskonzept eine hohe Beschäftigungs- und Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) der hiesigen Absolventen gewährleistet wird. Das Angebot an Lehrveranstaltungen ist hoch adaptiv. Die Ausbildung ist weiter gekennzeichnet durch einen hohen Praxisbezug. Der Austausch, sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Fakultät finden mit allen namhaften Unternehmen der Region statt. Der Praxisbezug wird nicht zuletzt durch eine Vielzahl praxisorientierter Studien- und Abschlussarbeiten in weit überwiegender Kooperation mit Praxispartnern aus der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand durchgeführt. Des Weiteren finden und fanden in der Fakultät, meist in Kooperation mit Industriepartnern und öffentlichen Drittmittelgebern, umfangreiche Aktivitäten angewandter Forschung statt.

Die hier begutachteten Masterstudiengänge sind innerhalb der Fakultät gut miteinander vernetzt. Dies umfasst nicht nur die personelle Zusammenarbeit, sondern auch den Austausch zwischen den Studiengängen. Alle drei Masterstudiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern im Vollzeitstudium ausgelegt, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Einzig für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“ ist auch die Variante des Teilzeitstudiums über einen Zeitraum von sechs Semestern vorgesehen. Der Studienbeginn ist jeweils ohne Zulassungsbeschränkung im Sommersemester möglich.

Im Wintersemester 2014/15 waren im Studiengang „Wirtschaft und Recht“ 71 Studierende immatrikuliert, im Studiengang „Immobilienmanagement“ waren es 16 Studierende. Für den Studiengang „International Management“, der erst im Sommersemester 2015 startet, hatten sich 58 Personen beworben. Das Programm „Wirtschaft und Recht“ wurde in den Jahren 2013 und 2014 von insgesamt 21 Studierenden abgeschlossen

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Wirtschaft und Recht“ (MBAL) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen bis zum 30. September 2015 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagement sollte weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - a. Bei den Analysen zum Studienerfolg der AbsolventInnen sollten neben den breiten praktizierten Maßnahmen auch Abbrecherquoten ermittelt und Verbleibsstudien durchgeführt werden

- b. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, die Rücklaufquote im Rahmen der Absolventenbefragung zu erhöhen.
- c. In die Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen sollte auch die Überprüfung der studentischen Workload einbezogen werden.

Auf den Umgang mit der Empfehlung wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Die Fakultät Wirtschaft und Recht verfolgt neben dem Ziele der Qualitätssicherung in der Lehre auch eine zukunftsorientierte Lehre durch Schaffung attraktiver Studienangebote, zu denen die begutachteten Masterprogramme zählen. Mit den drei Vollzeitstudiengängen „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.), „Immobilienmanagement“ (M.A.) und „International Management“ (M.A.) bietet die Hochschule Aschaffenburg akademische Ausbildungsprogramme an, die sich hervorragend in das Gesamtprogramm der Hochschule einfügen.

Allgemein wird das Ziel der praxisorientierten Ausbildung verfolgt. Neben der Anbindung an die Berufswelt ist auch das akademische Niveau in guter Weise sichergestellt und wird – wie auch die individuelle Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen der Studierenden – durch die Ergänzung durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern gewährleistet. Alle Studiengänge der Fakultät fördern und ermöglichen durch ihre inhaltliche Ausrichtung und die Orientierung an praktischen sozialen und wirtschaftlichen Fragen das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Der weitere Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und der Kooperation im bayernweiten Master-Netzwerk mit der OTH Amberg-Weiden sollen das vielfältige Lehrangebot für Studierende an der Hochschule Aschaffenburg erweitern. Ein deutlicher Kapazitätsausbau durch Stärkung des besonders nachgefragten Studiengangs „Betriebswirtschaft und Recht“, die Schaffung des Bachelor of Arts im Studiengang „Internationales Immobilienmanagement“ sowie das Angebot kleiner Vorlesungs- und Übungsgruppen wurde durch Berufung neuer Professoren und den Bau neuer Hörsäle erreicht. Diese Verbesserungen kommen auch den begutachteten Mastertsudiengängen zugute.

Alle drei Studienprogramme sind für eine Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert, in denen keine Studiengebühren erhoben werden. Bereits in der Entwicklung der Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich weitgehend die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Einzig die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt müssen in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.)

Das Konzept des konsekutiven Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ (M.A./M.Sc./LL.M.) zielt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studium auf eine wissenschaftlich fundierte und praxisrelevante Vertiefung und Erweiterung rechtlicher sowie wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse im interdisziplinären Grenzbereich zwischen Recht und Wirtschaft. Die Studierenden sollen zudem wissenschaftliche Methoden- und Sozialkompetenz erwerben, die sie befähigt, führende Positionen insbesondere in den Bereichen Finanz- und Immobilienwesen, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Steuerberatung sowie Wirtschaftsrecht wahrzunehmen. Absolventen mit überdurchschnittlichem Abschluss sollen außerdem auf ein anschließendes Promotionsverfahren vorbereitet sein.

Durch diesen Anspruch wissenschaftlicher Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen hebt der Studiengang sich in seiner Zielsetzung von grundständigen Studiengängen ab.

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an die eigenen Bachelor-Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Recht“, aber auch an Diplom- und Bachelor-Absolventen vergleichbarer wirtschaftswissenschaftlicher oder juristischer Studiengänge anderer Hochschulen. Tatsächlich werden hier etwa gleich viele interne und externe Bachelor-Absolventen immatrikuliert.

Die Hochschule pflegt eine besondere Nähe zur regionalen Wirtschaft. Die Kontakte werden etwa im Finanzsektor namentlich auch durch das Engagement von Professoren und Dozenten gefördert, beispielsweise durch Exkursionen in umliegende Unternehmen und Betriebe. Dieses Engagement fördert die Praxisnähe der Ausbildung.

Der Masterstudiengang wird auch in einer sechssemestrigen Teilzeitvariante angeboten. Damit soll ein Studium neben dem Beruf, vor allem aber auch unter Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen ermöglicht werden. Die Hochschule Aschaffenburg ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Allerdings waren im Sommersemester 2014 von allen 50 Studienanfängern nur drei im Teilzeitmodell immatrikuliert.

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der dreisemestrige Vollzeitstudiengang bietet neben einer Reihe allgemeiner Pflichtmodule die zwei alternativ wählbaren Schwerpunkte „Finance“ sowie „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“. In beiden Fällen bestehen jeweils zwei Vertiefungsoptionen (sog. „Studienprofile“), deren Wahl

eine fachliche Profilschärfung bewirken soll und zugleich den fachlich korrespondierenden Abschlussgrad bestimmt. Verliehen werden die Grade „Master of Science (M.Sc.)“, „Master of Arts (M.A.)“ und „Master of Laws (LL.M.)“. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen (z.B. „Taxation“) sind im Einklang mit Ziff. A.6. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) nicht vorgesehen.

Insoweit allerdings besteht eine erste Besonderheit darin, dass zum einen die Wahl des Schwerpunktes „Finance“ mit betriebswirtschaftlichem Profil zum Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ und mit quantitativ-volkswirtschaftlichem Profil zum Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ führt, während zum anderen bei Wahl des Schwerpunktes „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ mit betriebswirtschaftlichem Profil ebenfalls der Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ und mit rechtswissenschaftlichem Profil der Abschluss „Master of Laws (LL.M.)“ erlangt werden kann.

Die zweite Besonderheit des Studiengangs besteht darin, dass mit der Wahl bestimmter fakultativer Zertifikatsangebote die anrechnungsbasierte Verkürzung eines späteren Wirtschaftsprüferexamens ermöglicht wird.

2.1.1. Abschlussgrade

Der Studiengang kann mit einem von drei unterschiedlichen Abschlussgraden abgeschlossen werden. Dabei ergibt sich das jeweilige Studienprofil in erster Linie aus der Wahl des Themas der Masterarbeit, das alternativ dem rechtswissenschaftlichen Bereich oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich entnommen sein kann.

Diese Konstruktion bewirkt, dass die Studierenden den Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nur bei Wahl des Schwerpunktes „Finance“ erlangen können und den Abschluss „Master of Laws (LL.M.)“ nur bei Wahl des Schwerpunktes „Steuern und Wirtschaftsprüfung“, während der Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ sowohl bei Wahl des Schwerpunktes „Finance“ als auch bei Wahl des Schwerpunktes „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ eröffnet ist.

Diese Kombinationsmöglichkeiten sind zwar den §§ 4, 12 der Studien- und Prüfungsordnung vom 30. Januar 2015 (SPO) zu entnehmen. Indessen erschließt sich ihre Darstellung in den Studienangangsunterlagen dem Leser, mithin auch dem unbefangenen Studierenden nicht ohne Weiteres. Denn zum einen bietet der Studiengang, basierend auf zwei unterschiedlichen Schwerpunkten mit jeweils zwei unterschiedlichen Profilen insgesamt vier unterschiedliche Wege zum Masterabschluss, während § 12 Abs. 1 SPO zur Erlangung eines der drei unterschiedlichen Masterabschlüsse auf lediglich drei unterschiedliche Profile verweist. Diese Zählung (drei Profile) folgt daraus, dass zu dem rechtswissenschaftlichen Profil und zu dem quantitativ-volkswirtschaftlichen Profil als drittes nur ein einziges betriebswirtschaftliches Profil hinzugerechnet wird, bei dem es sich aber je nach Schwerpunktsetzung entweder, und zwar bei „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“, um ein betriebswirtschaftliches Profil handeln muss, oder stattdessen, und zwar im Schwerpunkt „Finance“, auch um ein juristisches Profil handeln kann. Zum anderen stellt der Studienplan für

das Sommersemester 2015 zwar die zeitlichen Abfolgen des Studienganges sowie die Prüfungen und Leistungsnachweise übersichtlich und anschaulich getrennt nach den jeweils gewählten Schwerpunkten dar. Doch ist auch hieraus letztlich nicht zweifelsfrei ersichtlich, welcher konkrete Verlaufsplan zu welcher Art Master-Abschluss führt.

Die Gutachtengruppe hält daher die Empfehlung für zweckmäßig, in den Studiengangsunterlagen deutlicher herauszustellen, welche betriebs- und/oder volkswirtschaftlichen Studienpfade zum Erwerb des „Master of Science“ bzw. zum Erwerb des „Master of Arts“ bzw. zum Erwerb des „Master of Laws“ führen.

2.1.2. Wirtschaftsprüferexamen

Studierende mit dem Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ können das Zusatz-Zertifikat „Wirtschaftsrecht in der Wirtschaftsprüfung“ erwerben. Studierende mit dem Schwerpunkt „Finance“ können das Zusatz-Zertifikat „Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in der Wirtschaftsprüfung“ erwerben. Ein solches Zusatz-Zertifikat erlangt, wer bestimmte Regel-Module mit einer zusätzlichen Klausur und einer zusätzlichen mündlichen Zertifikatsabschlussprüfung besteht. Die konkreten Regelmodule und die darauf basierenden Prüfungen sind inhaltlich an § 4 der Wirtschaftsprüfer-Prüfungsverordnung (WPO) ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen sind den Anforderungen im Wirtschaftsprüfer-Examen gleichwertig. Ihre Anrechnungsfähigkeit wird regelmäßig durch Bestätigung seitens der Wirtschaftsprüferkammer gewährleistet. Bei Erlangung des Zusatz-Zertifikats ist eine Verkürzung des Wirtschaftsprüfer-Examens nach § 13 b WPO möglich mit der Folge, dass sich dieses dann für den Absolventen nur noch über zwei von vier Prüfungsgebieten und vier von sieben Examensklausuren erstreckt.

Die den Studierenden gebotene Option, durch die Zusatz-Zertifikate den Weg zum Wirtschaftsprüfer-Examen zu erleichtern, ist sehr sorgfältig durchdacht und konzipiert. Die Gutachtergruppe sieht hierin eine fundierte und anspruchsvolle Möglichkeit zur weiteren Qualifizierung auf fachlich hohem Niveau.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Rahmen der Erstakkreditierung des Masterstudienganges „Wirtschaft und Recht“ zum Wintersemester 2009/2010 waren Empfehlungen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und von Evaluationen ausgesprochen worden. Hierauf geht der Gutachterbericht unter Ziff. 4 Qualitätsmanagement näher ein.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ ist grundsätzlich der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums, wie ihn die Hochschule Aschaffenburg um Beispiel mit ihren Bachelorabschlüssen in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ oder „Betriebswirtschaft und Recht“ anbietet, oder der Abschluss einer verwandten Fachrichtung, vorzugsweise „Betriebswirtschaft“ oder „Recht“ mit 210 ECTS-Punkten, mindestens aber 180 ECTS-Punkten. Kandidaten, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 ECTS-Punkten absolviert haben, können fehlende Leistungspunkte je nach Vorqualifikation aus dem grundständigen Studienangebot der Hochschule Aschaffenburg erlangen oder durch fachlich einschlägige Praktika bzw. Berufspraxis.

Das Studium muss mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen sein. Zugangsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkungen gibt es nicht. Vorausgesetzt werden allerdings in jedem Fall Kenntnisse der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie des Rechts auf dem Niveau eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudienganges. So wurden Bewerber in der Vergangenheit bereits abgelehnt, die keine ausreichenden Rechtskenntnisse vorweisen konnten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und im Hinblick auf die anspruchsvollen Ausbildungsinhalte auch keineswegs überhöht.

Bei hohen Anfängerzahlen werden Studierendengruppen geteilt. Bislang jedoch sind die personellen Ressourcen, wie auch in allen übrigen Studiengängen, gut.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Vollzeitstudiengang geht über drei Semester. In jedem der drei Semester sollen planmäßig 30 ECTS-Punkte bewältigt werden, insgesamt also 90 ECTS-Punkte. In der Teilzeitvariante sind in sechs Semestern je 15 ECTS-Punkte zu erlangen.

2.4.1 Allgemeine Pflichtmodule

Der Studiengang sieht allgemein verbindliche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule vor. Diese erstrecken sich auf Bereiche des „Zivilrechts“, des „Wirtschaftsrechts“, des „Internationalen Rechts“, der „Volkswirtschaftslehre“, die Bereiche „Investition“, „Führung und Ethik“ sowie „Controlling“, „Strategisches Finanzmanagement“ und „Finanzierung“. Auswahl und Gewichtung der Pflichtmodule sind den Qualifikationszielen angemessen.

2.4.2 Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“

Im Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ richtet sich der Ausbildungsfokus auf handels-, steuer- und insolvenzrechtliche Inhalte mit den Workshops „Vertragsgestaltung“ und „Arbeitsrecht“ sowie auf „Konzern- und Internationale Rechnungslegung“, „Wirtschaftsprüfung“, „Unternehmensorganisation“ und „Finanzwissenschaft“. Das betriebswirtschaftliche Profil folgt aus der Wahl einer 20 ECTS-Punkte umfassenden betriebswirtschaftlichen Masterarbeit, für die ergänzend ein 5 ECTS-Punkte umfassendes Masterseminar zu absolvieren ist. Entsprechendes gilt für die Bildung des rechtswissenschaftlichen Profils durch Wahl eines rechtswissenschaftlichen Masterarbeitsthemas mit anschließendem rechtswissenschaftlichem Masterseminar.

2.4.3 Schwerpunkt „Finance“

Im Schwerpunkt „Finance“ finden sich die Inhalte „Internationale Finanzierung“, „Steuerwirkungslehre“ und „Ökonometrie“ sowie die schwerpunktspezifischen Vertiefungen „Fixed Income“, „Derivate“ „Empirische Analyse der Finanzmärkte“ mit den Workshops „Immobilienportfolio-Management“ und „Finance“ sowie der Bereich „Bankaufsicht“ mit einer Vertiefung „Finanzwissenschaft“. Hier wird das betriebswirtschaftliche Profil durch eine betriebswirtschaftliche oder rechtswissenschaftliche Masterarbeit und ein thematisch hieran anknüpfendes Masterseminar gebildet. Entsprechendes gilt für die Bildung des quantitativ-volkswirtschaftlichen Profils.

2.4.4. Erkennbarkeit des Master-Niveaus

Die Hochschule betont, dass für die Aufnahme des Masterstudiums in jedem Fall Kenntnisse der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie des Rechts auf dem Niveau eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studienganges vorausgesetzt werden. Die Gutachtergruppe vermochte indessen jedenfalls anhand der vorgelegten Dokumentationen nur zum Teil zu erkennen, dass sich das Ausbildungsniveau des zu begutachtenden Studienganges „Wirtschaft und Recht“ von einem Bachelor-Niveau abhebt und Anforderungen auf dem Kompetenzniveau der Master-Ebene im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen stellt (KMK-Beschluss vom 21.04.2005). Masterabsolventen sollen ein Wissen und Verstehen nachweisen können, das „auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich erweitert und vertieft.“ Inwieweit diese Voraussetzungen erfüllt sind, lässt sich den Dokumentationen nur bedingt entnehmen.

So sind als Lerninhalte des Moduls „Zivil- und Wirtschaftsrecht“ u.a. angegeben:

- „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsrecht, Verbraucher und Unternehmer“
 - „Stellvertretung, gesetzliche Vertretung, Prokura, Handlungsvollmacht“,
 - „Recht der Leistungsstörungen“,
 - „Kaufvertrag einschließlich Handelskauf“,
- „Darlehen, Verbraucherdarlehen, Bürgschaft, Darlehenssicherungsrecht, Grundschuld, Abtretung und Sicherungsübereignung.“

Die genannten Bezeichnungen könnten sich wörtlich auch in der Modulbeschreibung eines Bachelorstudiengangs wiederfinden. Einem etwa mit den Begriffen „Stellvertretung“ oder „Darlehen“ umschriebenen Studien(teil)inhalt ist nicht ohne Weiteres anzusehen, ob er fachliche Kompetenzen auf Bachelor- oder auf Master-Niveau vermittelt.

Gleiches gilt beispielsweise im Modul „Wirtschaftsrecht I“. Hier sind die Inhalte beschrieben mit:

- „A. Personengesellschaften
 - I. Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - II. Offene Handelsgesellschaft
 - III. Kommanditgesellschaft
 - IV. Partnerschaftsgesellschaft
 - V. Stille Gesellschaft
- B. Körperschaften
 - I. GmbH
 - II. Aktiengesellschaft
 - III. Kommanditgesellschaft auf Aktien
 - IV. Eingetragene Genossenschaft
- C. GmbH & Co.KG“

Auch diesen Angaben ist nicht zu entnehmen, auf welchem fachlichen Niveau etwa eine mit „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „GmbH“ umschriebene Thematik behandelt wird.

Die Modulverantwortlichen haben im Gespräch zur Überzeugung der Gutachtergruppe dargetan, dass das tatsächliche Kompetenzniveau der genannten Module dem Masterniveau (DQF Niveaustufe 7) entspricht. Dies gilt u.a. auch deshalb, weil gerade die rechtswissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs sich in weiten Teilen aus den Anforderungen des § 4 C Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung ableiten. Die zu vermittelnden Kompetenzen müssen der Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung entsprechen. Andernfalls wäre die Anrechenbarkeit ausgeschlossen (siehe Abschnitt 2.1.2.).

Dennoch sieht sich die Gutachtergruppe aus Gründen der Transparenzerhöhung zu der Empfehlung veranlasst, die Beschreibungen der Qualifikationsziele im Modulhandbuch derart anzupassen, dass das Kompetenzniveau eines Masterstudiengangs (DQR Niveaustufe 7) deutlicher zum Ausdruck kommt.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei Module in der Regel eine Größe von sechs ECTS-Punkten oder einem Vielfachen von drei aufweisen; das Modul Masterprojekt ist mit 25 ECTS-Punkten bewertet. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen.

Nach Einschätzung der Studierenden ist die, in Phasen der Prüfungsvorbereitung freilich erhöhte, Arbeitsbelastung durchaus gut zu bewältigen. Die Lehrveranstaltungen sind auf drei Werktage geblockt, so dass die übrigen Wochentage sowohl für Selbststudium zur Verfügung stehen als auch für Nebenjobs, z.B. bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern im nahegelegenen Frankfurt/M.

2.6 Lernkontext

Der Studiengang sieht eine große Varianz an Lehrformen vor. Neben seminaristischem Unterricht haben die Studierenden in ausgewogenem Umfang Übungen und praktische Aufgaben zu bewältigen (etwa in den Modulen „Wirtschaftsrecht“, „Controlling“, „Bankenaufsicht“, „Unternehmensorganisation“). Die Ergebnisse sind teils in mündlichen Präsentationen vorzutragen (so z.B. im Modul „Führung und Ethik“ sowie in sämtlichen Workshops). Zudem finden Gastvorträge und Konferenzen und insbesondere in den Workshops Exkursionen zu Unternehmen und Institutionen statt (z.B. zur Europäischen Zentralbank nach Frankfurt/M.). Auf diese Weise gelingt es der Hochschule Aschaffenburg, die Studieninhalte zu aktuellen Anforderungen der Berufspraxis in Bezug zu setzen. Außerdem werden hierdurch die Studierenden eng an Gegebenheiten eines künftigen Berufslebens herangeführt.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Der bisherige weiterbildende „Master of Business Administration and Law – MBAL“ ist nunmehr umgewandelt in einen konsekutiven Masterstudiengang. Die noch immer vorgesehenen Schwerpunkte „Finance“ und „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ führten in der ursprünglichen Konzeption zu einem einheitlichen Abschluss „Master of Business Administration and Law – MBAL“. Hier wird, bei ansonsten kaum verändertem Konzept, die weitestreichende Entwicklung deutlich: Der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang bietet die drei unterschiedlichen Abschlüsse „Master of Arts (M.A.)“, „Master of Science (M.Sc.)“ und „Master of Laws (LL.M.)“. Diese Auffächerung wird ermöglicht durch Wahl zwischen den beiden Schwerpunktalternativen „Finance“ und „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ und die Qualifizierung des Masterprojektes (Masterthesis zzgl. Master-Seminar) als betriebswirtschaftliche, wirtschaftsrechtliche oder quantitativ-volkswirtschaftliche Veranstaltung (siehe Abschnitt 2.1.1.).

Die Hochschule gibt an, in spätestens vier Jahren einen Hochschulentwicklungsplan zur strategischen und strukturellen Weiterentwicklung sowie zur Profilschärfung erstellt zu haben. Angedacht ist der Ausbau betriebswirtschaftlicher Studienangebote mit einer Hinwendung zum Technik- und zum Gesundheitsbereich, z.B. mit Studiengängen wie Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits-

management und Gesundheitstechnik. Naturgemäß offen ist beim derzeitigen Planungsstand, inwieweit solche Weiterentwicklungen in die vorhandene Fakultätsstruktur eingefasst werden können oder zur Gründung weiterer Fakultäten führen.

2.8 Fazit

Der Studiengang ist ausgerichtet auf den Erwerb von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die die Absolventen befähigen, insbesondere in den Bereichen Finanz- und Immobilienwesen, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Steuerberatung sowie Wirtschaftsrecht führende Positionen wahrzunehmen. Die Studieninhalte sind sinnvoll miteinander verzahnt, mit einer Fülle von Praxisanteilen angereichert und insgesamt eng an die Anforderungen aus der Praxis ausgerichtet. Die durchweg sehr komplexe Materie ist aufgeteilt in stimmige Pflichtmodule und Wahlpflichtschwerpunkte, die eine klare Ausrichtung auf anspruchsvolle, auch wissenschaftlich fundierte Berufstätigkeiten erkennen lassen. Dies wird insbesondere deutlich durch die Vertiefung im Bereich „Wirtschaftsprüfung“ und der darauf basierenden, bereits im akkreditierten Studiengang gebotenen Verknüpfung mit der Zusatzmöglichkeit zur erleichterten Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfer-Examen.

Die Eignung dieses Studienkonzeptes zur Erreichung der genannten Ziele steht außer Frage und wird eindrucksvoll belegt durch die Angaben der Studierenden, nach denen die Mehrzahl der Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung findet und nur wenige länger als drei Monate ohne Beschäftigung bleiben.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Immobilienmanagement“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ bietet einen konsekutiven akademischen Abschluss. Ziel ist die anwendungsorientierte Ausbildung in den Gebieten der Betriebswirtschafts-, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft mit einer allgemeinen Vermittlung und dem jeweiligen Fokus auf die Immobilienwirtschaft. Im Bereich der Immobilienwirtschaft werden insbesondere die immobilienpezifischen Gebiete der Marktanalyse, Bewertung und Finanzierung sowie des Lebenszyklusmanagements, Marketings, Vertriebs, Controllings, Risikomanagements und Portfoliomanagements behandelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms sollen Absolventen befähigt sein, fundierte Entscheidungen über Planung, Durchführung und Steuerung von Investitionen und Desinvestitionen im Zusammenhang mit Immobilienprojekten zu treffen. Außerdem sollen Absolventen in der Lage sein, in den Bereichen der Immobilienfinanzierung und Immobiliendienstleistung kompetent zu agieren.

Mögliche Berufsfelder Arbeitgeber der Absolventen sind sowohl nationale als auch internationale Akteure im Bereich des Immobilieninvestments, Immobilien-Asset-Managements, Immobilien-Property-Managements, Immobilien- und Fondscontrollings, der Immobilienprojektentwicklung, Immobilienberatung, Immobilienvermarktung, Immobilienfinanzierung und Immobilien-risikomanagement.

Eine Interdisziplinarität ist schon durch die Einbindung der Rechtswissenschaften vorhanden. Diese sollte jedoch sowohl durch immobilienpezifische Rechtsfächer, wie Baurecht mit einem Einstieg in die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), als auch durch studienübergreifende Fächer wie „Erneuerbare Energien und Energiemanagement“ erweitert werden.

Die Gutachtergruppe vermisst daher im Studienplan des Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“ einige an sich zu erwartenden juristischen Inhalte etwa zum privaten und öffentlichen Baurecht, aber auch beispielsweise zum Grundstücksrecht, Mietrecht etc. Dies gilt umso mehr, als der Studienplan Raum für Workshops in den kaum höhergewichtigen Bereichen „Vertragsgestaltung“ und „Arbeitsrecht“ durchaus vorsieht. Die Modulverantwortlichen haben im Gespräch allerdings nachvollziehbar dargelegt, dass die genannten Rechtsgebiete bereits Gegenstand des Bachelor-Studiengangs „Immobilienmanagement“ sind und die Implementierung der genannten Workshops aus der Ausrichtung des Studiengangs auf die Qualifizierung von Führungskräften folgt. Zudem sei beispielsweise der werkvertragliche Teil des privaten Baurechts auch Thema im Workshop „Vertragsgestaltung“. Die Gutachtergruppe möchte dennoch die Empfehlung aussprechen, bau-, grundstücks- und mietrechtliche Aspekte im Studiengang stärkere Berücksichtigung finden zu lassen, um Studierende auf Masterniveau mit den entsprechenden Kompetenzen im Immobilienbereich vertraut zu machen.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms werden in der Summe transparent dargestellt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden ausreichend definiert. Mit der Hogeschool Rotterdam gibt es zudem einen internationalen Hochschulpartner und mit der OTH Amberg-Weiden einen nationalen Partner, die beide an der Verwirklichung der Programmziele beteiligt sind. Mit der Hochschule Aschaffenburg kooperieren zahlreiche Firmen, um den Praxisbezug zu gewährleisten.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein einschlägiger Diplom- oder Bachelorabschluss mit der Note 2,5 oder besser. Dabei werden gezielt die eigenen Bachelorabsolventen des Studiengangs „Internationales Immobilienmanagement“ der Hochschule Aschaffenburg als Zielgruppe identifiziert. Darüber hinaus werden Absolventen der „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft und Recht“ oder anderer verwandter Gebiete an einer deutschen oder ausländischen Hochschule zugelassen. Eine weitere Voraussetzung sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Bewerbungsphase läuft jeweils vom 15. November bis zum 15. Februar. Die Prüfungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und über die Erfüllung von Qualifikationsvoraussetzungen, sofern sie nicht bereits in der Prüfungsordnung definiert sind. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in der Prüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt.

Einen Anspruch auf Durchführung des Studiengangs hat ein Bewerber bei nicht hinreichender Bewerberzahl nicht. Es existiert kein Auswahlverfahren, die Zulassung erfolgt entsprechend der Bewerberzahl. Die Zugangsvoraussetzungen sind zusammenfassend als angemessen zu beurteilen, um die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Da jedoch die Eingangskohorten nach bisheriger Erfahrung heterogene Kompetenzniveaus aufweisen, plant die Hochschule künftig Vorbereitungskurse bzw. Brückenveranstaltungen für den Studiengang anzubieten.

3.3 Studiengangsaufbau

Das als Vollzeitstudium ausgelegte Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von drei Studiensemestern. Es umfasst 90 ECTS-Punkte und kann jeweils zum Sommersemester begonnen werden. In den ersten beiden Semestern werden insgesamt sieben Pflichtmodule absolviert. Im dritten Semester schließen sich ein weiteres Modul und das Masterprojekt in Form eines Masterseminars und der Masterarbeit an.

Die Module umfassen im ersten Semester die beiden immobilienpezifischen Module „Immobilienprojekte“ und „Real Estate Economics“, sowie die beiden allgemeinwissenschaftlichen Module „Internationale Finanzierung, Steuern und Ökonometrie“ und „VWL, Investition, Führung und Ethik“. Im Modul „Immobilienprojekte“ wird das Wissen aus dem Bachelorstudiengang im Bereich Betriebswirtschaft und Immobilienwirtschaft auf ein reales Immobilien-Projekt angewendet. Im Modul „Real Estate Economics“ werden die für die Immobilienwirtschaft relevanten Inhalte der Mikro- und Makroökonomie besprochen. Im Modul „Internationale Finanzierung, Steuern und Ökonometrie“ werden sowohl die Bereiche der internationalen Währungsrisiken, -prognosen, -absicherungsinstrumente und -managementmethoden als auch die Bereiche der Besteuerung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, des Einflusses der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen und der Ausnutzung steuerlicher Verluste in Konzernstrukturen sowie die Bereiche der ökonometrischen Modelle mit dem Schwerpunkt auf Zeitreihenmethoden behandelt. Das Modul „VWL, Investition, Führung und Ethik“ umfasst sowohl die theoretische Vertiefung ausgewählter makro- und mikroökonomischer Fragestellungen als auch die Inhalte zur Investitionsrechnung, Unternehmensbewertung, Entscheidungsfindung unter Risiko, Beurteilung von Investitionen und zur Bewertung von Unternehmen sowie die Inhalte zu Führungsmodellen, Führungsleitbilder, Führungsstilen und zur nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance und Compliance).

Im zweiten Semester werden das allgemeinwissenschaftliche Modul „Controlling, Strategisches Management und Finanzierung“, das juristische Modul „Vertiefung Wirtschafts- und Zivilrecht“ und das immobilienpezifische Modul „Immobilienmanagement“ angeboten. Das Modul „Controlling, Strategisches Management und Finanzierung“ umfasst dabei sowohl die Bereiche der Kosten- und Leistungsrechnung, des Kostenmanagements und des operativen Controllings als auch die Bereiche von Neuerungen und Wandel in einer dynamischen, globalisierten Unternehmensumwelt und von Führungskonzepten zur Förderung von Wandel sowie die Bereiche der Kapitalmarktmodelle, Bedarfs- und Liquiditätsplanung und Kapitalstruktur. Im Modul „Vertiefung Wirtschafts- und Zivilrecht“ werden sowohl die wesentliche Inhalte des Vertragsrechts als auch die des Arbeitsrechts besprochen. Das Modul „Immobilienmanagement“ vermittelt die Inhalte zu Portfoliomanagement für die Immobilienwirtschaft, Immobilienrisikomanagement und -controlling, Immobilienlebenszyklen und klassischen und innovativen Immobilienfinanzierungsformen.

Im dritten Semester sind sowohl das Modul „Vertiefung Unternehmensorganisation in der Immobilienwirtschaft“ als auch das „Masterprojekt“ zu belegen. Das Modul „Vertiefung Unternehmensorganisation in der Immobilienwirtschaft“ umfasst sowohl die Inhalte zu Beratungs- und Kanzleibetriebslehre und integrierten Finanzprozesse als auch die Inhalte zu Immobilienmarketing. Das Modul „Masterprojekt“ besteht aus dem Masterseminar und der Masterarbeit zu einem immobilienpezifischen Thema.

Aus dem aktuell vorliegenden Modulkatalog geht aus den Bereichen „Vertiefung Wirtschafts- und Zivilrecht“ und „Vertiefung Wirtschafts- und Sozialrecht“ kein direkter Immobilienbezug hervor. Dies ist jedoch teilweise bereits gegeben und wird durch die Neuberufung der Professur für Immobilienrecht und der damit verbundenen Überarbeitung des Modulhandbuchs vertieft werden. Auch in anderen Modulen sollte eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen z.B. durch farbliche Hinterlegung im Aufbau des Studiengangs erfolgen. Hieraus sollte hervorgehen, dass das Modul einen Bezug zur Immobilienwirtschaft aufweist, indem beispielsweise mit einer Schraffur und Farben des juristischen und des immobilienwirtschaftlichen Bereichs gearbeitet wird. Gleiches gilt für das Modul „Masterprojekt“, das zur Verdeutlichung des Studiengangschwerpunkts Immobilienmanagement ebenfalls mit der Farbe des immobilienwirtschaftlichen Bereichs hinterlegt werden könnte. Der Modulname „Unternehmensorganisation in der Immobilienwirtschaft“ sollte aussagekräftiger gewählt werden, da das Fach in den Studieninformationen nicht als immobilienwirtschaftliches Modul gekennzeichnet ist und auch aus der Modulbeschreibung des Fachs „Vertiefung Unternehmensorganisation“ kein direkter Bezug zur Immobilienwirtschaft hervorgeht. Lediglich in der Modulbeschreibung des Fachs „Marketing und Vertrieb“ findet sich ein Bezug zur Immobilienwirtschaft.

Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte gleichzeitig eine Überarbeitung der angegebenen Qualifikationsziele stattfinden, sodass das Masterniveau des Programms – an dem die Gutachtergruppe keine Zweifel hat – in den Beschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommt.

Zudem sollten der Praxisbezug und die praxisnahe Vermittlung des Wissens und dessen Anwendung im Modulhandbuch in den jeweiligen Veranstaltungen deutlicher herausgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der gesamte Studiengang strukturell stimmig und im Aufbau logisch ist. Der Studiengang ist überschneidungsfrei studierbar. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Vermittlung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die für die Immobilienwirtschaft relevant sind, bei.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Immobilienmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Module bestehen nur aus Pflichtmodulen und weisen eine Größe von fünf bis 15 ECTS-Punkten auf. Das Modul „Masterprojekt“ stellt mit insgesamt 25 ECTS-Punkten eine Ausnahme dar. Dabei entfallen 5 ECTS-Punkte auf das Masterseminar und 20 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit, die in vier Monaten anzufertigen ist. Bis auf das Modul „Masterprojekt“, das in jedem Semester stattfindet, werden alle Module jährlich angeboten. Für einen ECTS-Punkt werden 30 Arbeitsstunden zu Grunde gelegt, wobei diese Festlegung – wie für alle hier begutachteten Studiengänge – in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt werden muss. Aus der Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands und der Verteilung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich, dass der Arbeitsaufwand pro Semester formal gleichbleibend 900 Stunden bzw. 30 ECTS-Punkte beträgt. Die Studierbarkeit der Module in drei Semestern wird als möglich erachtet.

Als Prüfungsleistungen werden im ersten Semester 21 ECTS-Punkte durch das Ablegen von drei Klausuren über 120 bzw. 180 Minuten sowie 6 ECTS-Punkte durch das Anfertigen einer Projektarbeit und 3 ECTS-Punkte durch das Ablegen einer mündlichen Prüfung erarbeitet. Diese Aufteilung wird lerndidaktisch als positiv aufgefasst, da durch die Möglichkeit des Anfertigens der Projektarbeit und der Vorbereitung der mündlichen Prüfung während des Semesters eine Entzerrung der Arbeitsbelastung für die Studierenden in der Klausurenphase und eine Ausrichtung auf die später vorherrschende Arbeitsweise stattfindet. Eine ähnliche oder sogar stärkere Ausrichtung mit verschiedenen Prüfungsformen sollte auch für das zweite Studiensemester angestrebt werden. In diesem werden bisher 24 der 30 ECTS-Punkte in drei schriftlichen Klausuren geprüft, wobei jeweils zwei Klausuren über 120 und 180 Minuten vorgesehen sind. Abhilfe schaffen könnte auch die Einbringung von Vorleistungen, die die Studierenden in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten während des Semesters erbringen und deren Noten mit in die Endnote einfließen. So können die Klausuren am Ende des Semesters verkürzt und die Bündelung von 27 ECTS-Punkten in nur vier

Klausuren entzerrt werden. Darüber hinaus würde dies die Selbstlernzeiten erhöhen. Des Weiteren könnten Wahlmodule das Angebot der Spezialisierung und Vertiefung für die Studierenden erhöhen.

3.5 Lernkontext

Im Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ werden verschiedene didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, die dem Kompetenzerwerb der Studierenden dienlich sind. Unter den Lehrveranstaltungstypen finden sich Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudien und Workshops. Mit der Veranstaltung „Real Estate Economics“ wird auch eine Veranstaltung auf Englisch unterrichtet. Die Praxis wird durch Exkursionen und Gastvorträge eingebunden. Die Lernunterlagen können über die onlinebasierte Lernplattform bezogen werden. Prüfungsleistungen werden vor allem in Form von Klausuren aber auch durch das Anfertigen einer Projektarbeit und mündlichen Vorträgen erbracht.

Inwiefern eine stärkere Einbindung von (kleinen) Praxisprojekten innerhalb der Lehre möglich ist, sollte geprüft werden. Auch die Vielfalt möglicher Prüfungsformen sollte stärker genutzt werden. Insbesondere in den ersten Studiensemestern werden vorwiegend Klausuren als Prüfungsform verwendet. Hierbei sollten Möglichkeiten geprüft werden, bereits vorgesehene Übungs- bzw. Studienleistungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu bewerten. Abschlusspräsentationen könnten auch vor Kooperationspartnern aus der Praxis abgehalten werden, um den Studierenden deren Sichtweise und Rückmeldungen stärker zu vermitteln. Das englischsprachige Angebot und eine stärkere Internationalisierung könnte z.B. mit dem Partner Hogeschool Rotterdam ausgebaut werden.

3.6 Fazit

In der Summe verfügt der Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ über eine klar umrissene und sinnvolle Ausrichtung für die fokussierten Berufszielgruppen. Somit können die Studierenden ihr Studiengangziel erreichen und besitzen einen Vorteil in Methodik und Inhalt für die definierten Berufsgruppen gegenüber Nicht-Hochschulabsolventen oder nicht spezialisierten Hochschulabsolventen. Dies kann für den volkswirtschaftlich so bedeutenden Immobiliensektor nur förderlich sein. Der Studiengang hat jedoch hinsichtlich der Inhalte und Transparenz mit Bezug zu den rechtlichen Themen im Bereich der Immobilienwirtschaft, der allgemeinen Immobilienwirtschaft und dem Kompetenzniveau für einen Masterstudiengang noch Entwicklungspotenzial.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (M.A.)

Die Einrichtung des Masterstudiengangs „International Management“ spiegelt den Bedarf an den betriebswirtschafts-generalistisch ausgebildeten und international-orientierten Master-Absolventen für international operierende Unternehmen. Bei der Entwicklung dieses Studiengangs wurden mehrere Unternehmen, unter anderen Linde AG und Deutsche Bahn, in Bezug auf das Berufsbild und daraus abgeleitete Qualifikationsziele konsultiert. Damit ist es auch sichergestellt, dass der Studiengang bedarfsorientiert konzipiert ist und die Absolventen am Arbeitsmarkt gefragt werden. Das Studiengang „International Management“ ist eine logische Entwicklung des Studienangebots (internationaler konsekutiver Masterstudiengang im Bereich General Management) der Fakultät Wirtschaft und Recht und reflektiert die Internationalisierungsstrategie der Hochschule Aschaffenburg.

Da die erste Immatrikulation erst vor kurzem stattfand, kann über Abbrecherquote bzw. Regelstudienzeit noch keine Aussage gemacht werden.

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die oben genannten Qualifikationsziele sowie Fach- und Methodenkompetenzen sind adäquat und transparent in den relevanten Studiengangdokumenten hinterlegt. Es werden die Fachkompetenzen für eine Analyse der lokalen (gesetzlichen, kulturellen, industrie-spezifischen) Rahmenbedingungen und daraus abgeleiteter Unternehmensstrategie sowie interkulturelle Fähigkeiten als Voraussetzung, um erfolgreich in Ausland zu agieren, vermittelt. Zu den gelehrteten Methodenkompetenzen des Studiengangs gehören Gruppen- und Projektarbeiten in heterogenen Teams, Kommunikations- und Moderationstechniken, Ermittlung, Aufbereitung, Auswertung von Daten aus diversen Quellen und Ableitung der Entscheidungen und Implementierungsplan. Durch das durchgehende englischsprachliche Studium sowie vielfältige Angebote für weitere Sprachen, kombiniert mit länderbezogenen interkulturellen Modulen inklusive Deutsch für ausländische Studierende, sind die Vermittlung von Sprachkompetenzen sehr gut integriert. Der Titel des Studienganges „International Management“ stimmt damit mit den Inhalten überein.

Der Masterstudiengang „International Management“ zeichnet sich durch die Kooperation mit Hochschulen Seinäjoki, Finnland und St. Louis, Missouri/USA aus. Die Kooperation beinhaltet die Durchführung von Sommerschulen, die im wechselnden Turnus an den Kooperationspartnern durchgeführt werden, gegenseitige Abstimmung von angebotenen Modulen und damit hergehende Möglichkeit diese in Ausland zu absolvieren und an der Heimathochschule anzuerkennen sowie in der Zukunft geplante Verträge über Doppelabschlüsse.

Die Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg versucht durch die aktive Betreuung der Studierenden möglichen Studienabbrüchen vorzubeugen. Dadurch können in den

bereits laufenden Bachelorstudiengängen relativ niedrige Abbrecherquote von ca. 20 Prozent erreicht werden. Die entsprechenden Erfahrungen sollten für den Masterstudiengang ebenfalls angewandt werden.

Ein weiteres Merkmal des Studiengangs ist eine hohe Integration von Unternehmen (aktuelle Fallbeispiele aus den aktuellen Geschäftsereignissen, zahlreiche Exkursionen, Praktikum, Gastvorträge und Abschlussarbeiten) und das Heranziehen von Lehrbeauftragten aus der Industrie für einige Wahlfächer. Dadurch sind der Praxisbezug und die Aktualität der Inhalte sichergestellt und es wird ein einfacher und sicherer Einstieg in den Beruf für die Absolventen ermöglicht.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe für den Studiengang „International Management“ sind die Absolventen von betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen mit einer Mindestnote von 2,5 und Englischkenntnissen, die durch ein Zertifikat der Niveaustufe C1 bestätigt werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Bewerberzahlen nach dem Numerus Clausus-Verfahren. Für ausländische Bewerber müssen zusätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden.

Für den ersten Jahrgang gab es mit 58 Personen eine relativ hohe Anzahl an Bewerbern. Allerdings waren aufgrund der noch sehr geringen Marketing- und Werbemaßnahmen unter den Bewerbern kaum Absolventen ausländischer Hochschulen vertreten. Es wird durch die Hochschule angestrebt den Anteil von ausländischen Studierenden in diesem Studiengang zu erhöhen, um auch damit den Studierenden während des Studiums interkulturelle Erfahrungen durch das gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

4.3 Studiengangsaufbau

Die allgemeinen Informationen zum Studiengang „International Management“ sind in den Studiengangsunterlagen beschrieben und der Studiengang stimmig aufgebaut ist.

Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „International Management“, „Case Studies in International Management“, „International Law“, „International Competencies“ und „International Economics and Trade“ vorgesehen.

Das zweite Semester ist als Mobilitätsfenster vorgesehen. Wobei die Studierenden sowohl das ganze Semester wie auch für einzelne Blöcke bzw. Sommerschulen ins Ausland gehen können. Dieses Semester umfasst an der Hochschule Aschaffenburg die Pflichtmodule „Advanced International Marketing“ und „International Human Resources“. Darüber hinaus sieht der Studiengang zwei Wahlpflichtblöcke im zweiten Semester vor, was für ein dreisemestriges Masterstudium angemessen ist. Der erste Block (Intensive Period Global Management Studies) besteht aus einem

Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkte). Die Studierenden sollen dabei eine Sommerschule bei einem der Kooperationspartner ihrer Wahl absolvieren. Bei dem zweiten Block (Advanced International Management, gesamt 12 ECTS-Punkte) werden vor allem Module für die Zweitsprache angeboten. Die Ausnahme bilden die Module „Organisational Culture and Change“, „Business Organisation and Communication“ und „Consumer Behaviour“ mit jeweils 7,5 ECTS-Punkten. Damit kann der Name dieses Blocks zu Missverständnissen führen. Die Empfehlung ist, entweder die Sprachmodule in die Einführung für entsprechenden Kulturkreis umzubenennen und umzugestalten oder daraus einen eigenständigen Wahlbereich bilden.

Eine weitere Empfehlung betrifft das Modul „International Law“, das aktuell stark auf EU Rechtssysteme ausgerichtet ist. Bei der Weiterentwicklung sollten außereuropäische Rechtssysteme als Ausbildungselemente im Studienverlauf stärker Berücksichtigung finden.

Das Abschlusssemester mit den Blockveranstaltungen zu Präsentations- und Moderationstechniken sowie das Masterprojekt mit Forschungsseminar und Masterthesis sind sinnvoll gestaltet.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Konzept des Master-Studiengangs International Management ist vollständig modularisiert und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern mit jeweils 30 ECTS-Punkten (insgesamt 90 ECTS-Punkte) vor und ist vollständig englischsprachig. Die Inhalte entsprechen fachlich und wissenschaftlich aufbauend auf Bachelorvorkenntnisse dem Master-Niveau und behandeln den Qualifikationszielen folgend die internationale Dimension von Management (Marketing, Strategie, Recht, Rahmenbedingungen, Human Resources) sowie interkulturelle und Soft-Skills-Aspekte (Communication, Präsentation, Moderation, Business Languages, Einführung in Geschäftspraktiken in verschiedenen Ländern). Bei den Lernmethoden sind Case Study und Gruppenarbeiten sehr stark vertreten, was den lösungs- und praxisorientierten Ansatz des Studiengangs unterstreicht.

Eine Bewertung der studentischen Arbeitsbelastung durch die Studierenden wird sich erst einige Semester nach Programmstart ermöglichen lassen. Die Belastung während des Semesters ist jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat, wenngleich Prüfungen zu einer Stauung der Arbeitsbelastung führen. In dem ersten Semester des Studiengangs ist die Prüfungsform für drei von fünf Modulen ausschließlich eine schriftliche Klausur. Es ist zu empfehlen die Vielfalt möglicher Prüfungsformen zu nutzen. Hierbei sollten Möglichkeiten geprüft werden, bereits vorgesehene Studienleistungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu bewerten und bei der Ermittlung der finalen Modulnote entsprechend zu berücksichtigen. Einige Studierende engagieren sich während ihres Studiums neben den Lehrveranstaltungen in kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Projekte bzw. arbeiten parallel zum Studium, und bestätigten in den Gesprächen, dass sie trotzdem bis jetzt in der Regelstudienzeit geblieben sind.

4.5 Lernkontext

Lernformen und Lernmethoden sind durch Kombination von Vorlesungen, Seminaren, Blockveranstaltungen, Sommerschulen etc. sind vielfältig und erfüllen die Erwartungen an modernen Masterstudiengang. Der Anteil von Präsenz-, Selbstlern- und Gruppenarbeit-Zeiten ist angemessen. Durch zahlreiche Gruppenarbeiten bei der Behandlung von diversen Business Cases mit anschließenden Präsentationen und Dokumentation erwerben die Studierende berufsadäquate Handlungskompetenzen.

Die Voraussetzungen und die geforderte Vorkenntnisse für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch dokumentiert. Für sämtliche Module sind Skripte vorhanden und stehen zum Download zur Verfügung.

4.6 Fazit

Der Masterstudiengang „International Management“ zeichnet sich durch eine klare, transparente und durch lokale Industriepartner validierte Zielsetzung aus. Das Studienkonzept ermöglicht es den Studierenden, in der Regelstudienzeit dem Masterstudiengang entsprechende fachliche und überfachliche Qualifikationen zu erwerben.

5 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

5.1 Ressourcen

Alle drei Studiengänge sind quantitativ, qualitativ, sachlich und räumlich so ausgestaltet, dass ihre sinnvolle Durchführung gewährleistet ist.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die *finanziellen Ressourcen* der Hochschule als ausreichend anzusehen. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie aus Qualitätsmitteln und Drittmittel zusammen.

Die *personellen Ressourcen* zur Realisierung der Studiengänge sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben und werden vor allem von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die Fakultät Wirtschaft und Recht verfügt über 42 Professoren-Planstellen, die alle besetzt sind. 26,8 Prozent davon sind mit Professorinnen besetzt; bei sechs Stellen handelt es sich um Teilzeitbesetzungen. Zusätzlich verfügt die Hochschule über 9 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ebenfalls z.T. nicht vollzeitbeschäftigt sind. Damit erscheint es gewährleistet, dass die Lehre auseichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. Zur administrativen und technischen Unterstützung stehen drei bzw. fünf Mitarbeiter zur Verfügung.

Rein rechnerisch liegt die Betreuungssituation bei ca. 38 Studierenden pro Hochschullehrer. Weitere Berufungen sollen dieses Verhältnis noch verbessern. Die Studierenden werden in den Entscheidungsprozess bei Berufungsverfahren einbezogen.

Die Betreuung von Abschlussarbeiten wird auf das Deputat angerechnet. Die Entlastung für Funktionsstellen ist geregelt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Dekan Über- und Unterschreitungen der Lehrverpflichtung in einzelnen Semestern genehmigen.

Die nebenberuflichen externen Lehrbeauftragten (derzeit 22) werden sorgfältig ausgewählt. Es werden hohe fachliche Anforderungen gestellt. Die Vorgehensweise ist im Qualitätsmanagement festgehalten.

Für alle neuen Lehrenden gibt es ein Integrationskonzept, das Informationen für die Durchführung von Prüfungen und Veranstaltungen enthält. Die Verpflichtung zum Besuch des didaktischen Basisseminars des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen (Fach-)Hochschulen (DiZ) für hauptamtlich Lehrende ist ebenfalls positiv zu sehen. Auch Lehrbeauftragten steht diese Möglichkeit, allerdings freiwillig, offen. Zudem sind alle Lehrenden aufgefordert, regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen des DiZ zu besuchen.

Für Professoren besteht die Möglichkeit, sich in Praxis- und Forschungssemestern weiterzuentwickeln. Die Mitglieder der Fakultät nehmen diese Angebote sehr rege wahr. Ein bedeutender Teil der Forschungsaktivitäten wird durch Drittmittelgeber unterstützt.

Der Fakultät stehen ausreichende, sehr gut ausgestattete *Räumlichkeiten* für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Überwiegend handelt es sich um Räume für kleinere Gruppen. Dies entspricht dem Lehrkonzept der Fakultät. Studierenden und Lehrenden können zudem auf eine moderne und zeitgemäße EDV-Ausstattung zurückgreifen. Dies gilt sowohl für die Vorlesungsräume als auch für die Selbstlernbereiche.

Der Umfang und die inhaltliche Ausstattung der Bibliothek sind ebenso wie die Öffnungszeiten sehr gut. Auch das Sprachenzentrum ist sehr gut ausgestattet.

Die hohe Anzahl von Arbeitsplätzen für die Studierenden in ruhiger Atmosphäre ist vorbildlich. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in Räumlichkeiten für Lerngruppen oder in Räume für separat Lernende zurückzuziehen.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Es bestehen nachvollziehbare Zuständigkeitsregelungen für alle Entscheidungen. Häufig werden mögliche Entscheidungsalternativen zusätzlich im Vorfeld informal sowohl unter den Lehrenden als auch unter und mit den Studierenden diskutiert.

Für fachliche Fragen, Prüfungsfragen, Fragen rund um den Studiengang, zur Studierbarkeit, zum Studienverlauf, zu Gleichstellungsaspekten usw. haben die Studierenden Ansprechpartner. Diese sind im Internet bzw. in den Personalhandbüchern und Modulhandbüchern aufgeführt.

Die im Bayerischen Hochschulgesetz festgelegten Gremien und Organe sind implementiert. Es existiert ein Personalhandbuch sowie eine Funktionsstellenplan in denen die beteiligten Personen aufgeführt sind.

Studierende berichten mit großer Begeisterung von einer gelebten „Politik der offenen Türen“ auch außerhalb von Sprechstunden und von formalen Zuständigkeiten und fühlen sich sehr gut fachlich und persönlich betreut. Sie äußerten sich außerordentlich zufrieden mit dem engen Betreuungsverhältnis und der „familiären“ Atmosphäre und attestieren den Lehrenden eine sehr gute Ansprechbarkeit. Auf Kritik seitens der Studierenden wird schnell reagiert und alle Fakultätsmitglieder bemühen sich um gute Lösungen.

Regelmäßige „Runde Tische“ dienen dazu, Studierende in die Gestaltung und Veränderung der Studiengänge einzubeziehen. Auch Lehrbeauftragte aus der Praxis beteiligen sich rege mit Anregungen für die Studiengangverbesserung.

5.2.2 Kooperationen

Kontakte zu und Anregungen aus Unternehmen wurden im Vorfeld im Rahmen der Konzeptionierung der Masterstudiengänge intensiv genutzt. Das gilt auch später für inhaltliche und qualitative Verbesserungsvorschläge. Eine formalisierte Beiratseinrichtung ist nicht geplant.

Im Rahmen des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ ist die umfangreiche Zusammenarbeit mit mehreren großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften notwendig und sinnvoll, wenn die Studierenden den Schwerpunkt „Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“ wählen. Modulprüfungen können teilweise für das Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden.

Die Hochschule Aschaffenburg arbeitet eng zusammen mit der Ostbayrischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden. Die beiden Hochschulen haben zur Ausgestaltung ihrer Kooperation einen vom 1. Februar 2007 datierenden Kooperationsvertrag geschlossen. Sie arbeiten überdies nach einer gemeinsamen, am 30. Januar 2015 erlassenen Studien- und Prüfungsordnung. Auf dieser Basis lehren auch Kräfte der Hochschule Amberg-Weiden im Rahmen des zu begutachtenden Studiengangs „Wirtschaft und Recht“. Vorlesungen werden damit von Professoren beider Hochschulen an wechselnden Standorten gehalten.

Im Studiengang „Immobilienmanagement“ ist die Kooperation mit der Hogeschool Rotterdam von Bedeutung. Die Kooperation erstreckt sich in erster Linie auf den strukturierten und regelmäßigen Studierendenaustausch, der seine Grundlage in einem Kooperationsvertrag beider Hochschulen findet.

Auslandsaufenthalte finden damit an der Hochschule Aschaffenburg zum Teil in strukturierten Kooperationen statt, zum Teil aber auch auf individuelle Initiative. Das Akademische Auslandsamt unterstützt in allen Studiengängen Studierenden als auch Professoren und andere Lehrende bei der Vorbereitung und Durchführung von Praxis- und Studiensemestern bzw. Gastlehrveranstaltungen im Ausland. Die Hochschule hat eine sehr große Anzahl an Hochschulpartnerschaften mit und ohne ERASMUS-Programme. Dem wachsenden Wunsch der Berufspraxis nach internationalen Erfahrungen der Studenten (Auslandspraktika bzw. -studium) wird Rechnung getragen und bei der Vermittlung von Auslandspraktika steht das Career Center beratend zur Seite. Die Summer School trägt als weiterer Baustein dazu bei, die Studenten auf die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung vorzubereiten.

In allen begutachteten Studiengängen werden die Studenten durch die Studienprogramme, Exkursionen sowie Fachvorträge externer Dozenten auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorbereitet und durch funktionsübergreifende Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erstellung von Projektarbeiten) gestärkt.

Vertreter verschiedener Unternehmen sind in einem informellen Beirat der Hochschule vertreten und tragen zur Verzahnung der Wissenschaft mit der Praxis bei. Fachwissen aus der Praxis wird den Studenten auch durch Dozenten von namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie der Bundesbank vermittelt. Die Besetzung des Hochschulrates zur Hälfte mit Praxisvertretern gibt ebenfalls Gelegenheit im Rahmen der Weiterentwicklung der Hochschule zeitgemäße Anregungen und Akzente einfließen zu lassen. Bei der alljährlich durchgeführten Hochschulkontaktmesse Campus Careers werden neue Praxispartnerschaften und Netzwerke mit Unternehmen gepflegt und die Studierenden haben die Möglichkeit mit Praxisvertretern zum Thema Praktika oder Berufseinstieg in Kontakt zu treten. Die Tatsache, dass die Mehrheit aller Absolventen zügig den Übergang in die Berufspraxis findet und nur wenige Absolventen länger als drei Monate ohne

Beschäftigung sind, spiegelt die Attraktivität der Studiengänge für die Berufspraxis und das Interesse der Arbeitgeber an den Absolventen wider.

5.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in den für die jeweiligen Studiengänge relevanten, verabschiedeten Prüfungs- und Studienordnungen dokumentiert. Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen sind darin enthalten.

Die Prüfungen in allen Studiengängen werden studienbegleitend durchgeführt und sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet.

Alle Studiengänge beinhalten verschiedene in den Modulhandbüchern dokumentierte Prüfungsformen, die zur Überprüfung der Qualifikationsziele geeignet sind. Es sind variierende Prüfungsformen vorhanden, wie z.B. Vorträge, Hausarbeiten oder Klausuren. Dabei fällt auf, dass letztere stark überwiegen. Auf Rückfragen erklärten Dozenten und Studierende, dies sei der ausdrückliche Studierendenwunsch und diene der besseren Studierbarkeit. Sofern die Module für das Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden sollen, sind Klausuren als Prüfungsform zwingend vorgegeben.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollte die Vielfalt möglicher Prüfungsformen stärker genutzt werden. Hierbei sollten Möglichkeiten geprüft werden, bereits vorgesehene Studienleistungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu bewerten.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Für die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind alle notwendigen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Relevante ECTS-Noten werden ausgewiesen. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einzig die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt müssen in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.

Für die Studiengänge liegen die jeweils relevanten Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen im In- und Ausland vor. Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen, insb. durch die Studiengangsleiter und die Modulverantwortlichen, ergänzen die Unterlagen.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellungsaktivitäten sind an der Hochschule vorhanden. Es gibt ein Gleichstellungskonzept und Beratungseinrichtungen sowie Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden umfangreich betreut.

Die Hochschule hat seit 2006 das Audit „familiengerechte Hochschule“. So bietet die Hochschule z.B. für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an, um ihnen den Einstieg bzw. die Fortführung ihres Studiums zu erleichtern. Es gibt eine Kinderbetreuung, einen Aufenthaltsort, reservierte PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek, Wickeltische, eine Spielzone in der Mensa, eine Kooperation mit der an den Campus angrenzenden Krippe und die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung der Virtuellen Hochschule Bayern für das Studium von zu Hause.

Es gibt außerdem Unterstützung beim Wechsel des Studiengangs und dem Wechsel der Hochschule. Auf Antrag sind Beurlaubungen möglich und im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ ist die Option des Teilzeitstudiums vorgesehen.

5.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Bei den Masterstudiengängen „Immobilienmanagement“ (M.A.) und „International Management“ (M.A.) handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung. Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ wurde zum Wintersemester 2009/2010 erstmalig akkreditiert. Die Art des Studiengangs wurde damals als „nicht konsekutiv und nicht weiterbildend“ bezeichnet. Diese Kategorie existiert nicht mehr. Entsprechend erfolgte für die Reakkreditierung eine Anpassung in „konsekutiv“. Dies führt zu einer Änderung des Abschlussgrades je nach Profil in Master of Science, Master of Arts oder Master of Laws.

Die Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung bzgl. der Durchführung von Evaluationen und Absolventenbefragungen wurden aufgegriffen. Abbrecherquoten wurden ermittelt und Verbleibstudien durchgeführt. Aufgrund der geringen Anzahl der Teilnehmer sind jedoch noch keine validen Aussagen möglich. Die Empfehlung, den Workload der Studierenden zu überprüfen, wurde im Rahmen der Evaluationsbefragungen aufgegriffen.

5.7 Fazit

In allen drei Studiengängen sind die notwendigen Ressourcen vorhanden und die organisatorischen Gegebenheiten erfüllt, um die Studiengangskonzepte zielorientiert und konsequent umzusetzen. Die Ressourcen werden zielorientiert verwendet. Die Entscheidungsprozesse sind strukturiert und transparent.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Ansprüche an die hohe Qualität der Lehre sind im Leitbild der Hochschule verankert. In Folge dessen werden Maßnahmen getroffen, um eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten. Die Vizepräsidentin für Lehre trifft sich z.B. in jedem Semester mit den Studiendekanen, um die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu koordinieren. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der Fakultät wurde jedoch deutlich, dass sich das QM-System noch nicht vollumfänglich am klassischen PDCA-Zyklus (plan-do-check-act) orientiert ist.

Es werden in verschiedenen Bereichen Kennzahlen erhoben, wie zum Beispiel die Anzahl der Studienabbrüche. Tiefergehende Detailanalysen der Gründe erfolgen dann jeweils bei erhöhten Abbruchquoten. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass im Jahre 2013 mit Studierenden und Studienabbrechern im Studiengang „Wirtschaft und Recht“ Gruppengespräche durchgeführt und Handlungen daraus abgeleitet wurden, was ein sinnvolles reaktives Vorgehen darstellt. Es existiert allerdings noch keine institutionalisierte Studierendenbefragung, die Abbrüche und Studienverzögerungen analysiert und Probleme von einzelnen Fachbereichen verknüpft betrachtet.

Die Qualitäts-Entwicklungen folgen zudem auf einem dezentralen Weg und nicht über einen institutionalisierten QM-Beauftragten, der auch Lehrevaluationen steuern könnte. Von einem ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystem kann also zurzeit noch nicht gesprochen werden. Aufgrund der Gespräche vor Ort bestehen bei der Gutachtergruppe jedoch keine Zweifel, dass die Mitarbeiter der Hochschule an einer ständigen Verbesserung der Lehre arbeiten und erkannte Mängel abgestellt werden. So wird z.B. daran gearbeitet, die recht trivial gestalteten Evaluationsbögen zu vertiefen und mit Hilfe von gängiger Software auszuwerten.

Das Berichtswesen ist bereits gut ausgeprägt. Die regelmäßige Berichterstattung über die Qualität der Lehre an der Fakultät Wirtschaft und Recht dient der fortwährenden Sensibilisierung und Früherkennung. Zentrales Dokument ist dabei der jährlich zu erstellende Lehrbericht. Dieser wird auf Basis der Ergebnisse der Evaluationen angefertigt und fasst diese im Sinne von Stärken und Schwächen zusammen.

Sehr positiv ist auch das Bestreben der Professorenschaft nach didaktischer Weiterbildung und die Förderung dieses Bestrebens seitens der Hochschule zu sehen. Das Didaktikzentrum (DiZ) wird sehr stark genutzt; die Kontingentauslastung 2014 lag bei 309 Prozent und damit auf Platz zwei in Bayern. Für die Lehrbeauftragten, die ebenfalls das Weiterbildungsangebot des DiZ nutzen können, trägt das Staatsministerium die Kurs- und die Übernachtungskosten. Die Ansprüche an die

didaktische Qualifikation der Lehrbeauftragten wären jedoch genauer vor Einstellung zu fixieren und didaktische Weiterbildungen zu konkretisieren.

6.2 Lehrqualität und Lehrevaluation

Die Evaluation in den Studiengängen orientiert sich an den Prinzipien der Vertrauenskultur und Eigenkontrolle. Dabei teilt der Dozierende die Fragebögen selbst aus und sammelt diese auch ein. Die Auswertung dieser Bögen erfolgt ebenfalls von Seite der Dozierenden. Dozenten müssen zudem dokumentieren, dass sie mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse besprochen haben. Anschließend berichten die Dozenten an den Studiendekan über die Durchführung und den Tenor der Evaluation. Bei negativen Evaluationsergebnissen wird automatisch ein Gespräch zwischen Studiendekan und Dozent geführt. Der Studiendekan kann bei Bedarf die Originalbögen anfordern. Die Vertrauenskultur an der Hochschule unterstellt, dass Dozierende keine Manipulation der Befragungsunterlagen betreiben.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass sie aufgrund der meist kleinen Lerngruppen bei Problemen selbst direkt Kontakt mit dem jeweiligen Dozierenden suchen und in großen Problemfällen den Studiendekan aufsuchen. In Folge eines solchen Prozesses wurde auch bereits ein Lehrbeauftragter nach einem Semester ersetzt. Ihren Aussagen nach sehen die Studierenden den persönlichen Austausch mit den Lehrenden in Lehrfragen positiv. Sie fühlen sich in diesen Fragen ernstgenommen und anerkannt. Positiv wurde erwähnt, dass Dozierende in allen Fragen zur Lehrqualität sehr zügig auf Mails reagieren. Einige beispielhafte Äußerungen der Studierenden mögen die gute Einschätzung der Lehrqualität weiter dokumentieren: Im Studiengang „International Management“ wurden englischsprachige Lehrveranstaltungen auch durch Dozenten aus China und anderen Ländern sehr positiv eingeschätzt. Im Studiengang „Wirtschaft und Recht“ wurde sehr anerkannt, dass die Lehre die Anforderungen der Praxis sehr gut berücksichtigt; die Anwendbarkeit in der beruflichen Tätigkeit sei direkt möglich.

Die beschriebenen Elemente des Qualitätsmanagements beruhen aber leider auf internen Evaluationen, bei denen auf eine (oft wünschenswerte) Objektivierung, wie sie bei externen Evaluationsstelle in der Hochschule möglich ist, verzichtet wird. Im weiteren Entwicklungsprozess des Qualitätsmanagements der Studiengänge sollte ein Einbezug auch solcher Maßnahmen überdacht werden. Es wird daher studiengangübergreifend empfohlen, das System der Lehrveranstaltungsevaluierung so auszugestalten, dass die Auswertung der Evaluation extern und nicht durch die Dozenten selbst durchgeführt wird. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Evaluationen der Lehrenden, die eine hohe Lehrqualität zum Ausdruck bringen, die Grundlage für leistungsbezogene Besoldungselemente bilden.

6.3 Beschwerdemanagementsystem

Das Beschwerdemanagementsystem wurde für alle Studiengänge über mehrere Eskalationsstufen mit den entsprechenden Handlungsoptionen vorbildlich erfasst und wird gelebt – auch wenn nur vereinzelt Beschwerden von Seiten der Studierenden erfolgen. Nach Aussage der Studierenden wird auf studentische Kritik konstruktiv eingegangen und man versucht, auftretende Probleme umgehend zu beheben. Eine weitere Optimierung des Systems könnte durch eine Implementierung einer Beschwerdestimulation erfolgen. Die Stimulation und der richtige Umgang mit Beschwerden sind ein maßgeblicher Baustein jedweden Qualitätsmanagements, auch im Bereich der Hochschullehre. So sind Beschwerden nicht nur wertvolle Hinweise auf bestehende Mängel, der richtige Umgang mit ihnen führt, wie aus der Marketingtheorie bekannt, sogar zu einer erhöhten Loyalität der Beschwerdeführer. Eine Beschwerdestimulierung wäre etwa durch einen „Beschwerde-Briefkasten“ oder eine „Beschwerde-Mail-Stelle“ möglich.

6.4 Beteiligung der Wirtschaft an QM-Prozessen

Die Lehrenden in den Studiengängen stehen über persönliche Kontakte der Dozierenden und über die eingesetzten Lehrbeauftragten in einem regelmäßigen Austausch mit der beruflichen Praxis. Die Austauschprozesse vollziehen sich jedoch zu einem großen Anteil auf informeller Basis. So sind beispielsweise Vertreter von Linde, der Deutschen Bahn und anderen Unternehmen in einem „informellen“ Beirat im Studiengang „Internationale Management“ vertreten. Aufgrund der Doppelqualifikation im Studiengang „Wirtschaft und Recht“ mit dem Wirtschaftsprüfungsexamen erfolgt z.B. eine sehr enge Absprache mit der Praxis. Es wäre wünschenswert, die Erfahrungen der Berufspraxis für den Qualitätskreislauf Lehre noch weitergehend nutzbar zu machen. Allgemein liefert auch der Hochschulrat, der hälftig mit Praxisvertretern besetzt ist, Anregungen für die Hochschulentwicklung und zur Entwicklung der Studiengänge. Eine Systematisierung und Institutionalisierung der Kontakte zur Wirtschaft zur Optimierung der Lehrqualität in der Fakultät und den einzelnen begutachteten Studiengängen, z.B. durch gezielte Arbeitgeberbefragungen oder in Form eines Beirates, würde ein noch besseres Fundament darstellen.

6.5 Fazit

Trotz der Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Institutionalisierung des QMS soll an dieser Stelle noch einmal positiv hervorgehoben werden, dass es in den begutachteten Studiengängen der

Fakultät allgemein ganz offensichtlich eine Qualitätskultur gibt, die von den Programmverantwortlichen und Lehrenden gleichermaßen gelebt wird. Die ausgezeichneten Platzierungen in diversen Rankings zur Qualität der Hochschullehre belegen dies. Umso relevanter erscheint es, diese gute Qualitätskultur durch weitere Schritte noch weiter auszureifen.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachtete Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Hinsichtlich Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) sehen die Gutachter Mängel in den Studien- und Prüfungsordnungen, die keine Angabe zu den veranschlagten Arbeitsstunden (workload) enthalten, die für einen ECTS-Punkt vorgesehen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

8.1 Allgemeine Auflage

- Die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt müssen in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt müssen in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das System der Lehrveranstaltungsevaluierung sollte so ausgestaltet werden, dass die Auswertung der Evaluation extern und nicht durch die Dozenten selbst durchgeführt wird.
- Die Vielfalt möglicher Prüfungsformen sollte genutzt werden. Hierbei sollten Möglichkeiten geprüft werden, bereits vorgesehene Studienleistungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen zu bewerten.

Wirtschaft und Recht (M.Sc./M.A./LL.M.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **In den Studiengangsunterlagen muss deutlicher dargestellt werden, welche betriebs- und volkswirtschaftlichen Studienpfade zu einem Master of Science bzw. einem Master of Arts oder Master of Laws führen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Beschreibungen der Qualifikationsziele im Modulhandbuch sollten derart angepasst werden, dass das Kompetenzniveau eines Masterstudiengangs (DQR Niveaustufe 7) deutlicher zum Ausdruck kommt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- In den Studiengangunterlagen sollte deutlicher dargestellt werden, welche betriebs- und volkswirtschaftlichen Studienpfade zu einem Master of Science bzw. einem Master of Arts oder Master of Laws führen.

Begründung:

Da Empfehlung wird in eine Auflage umgewandelt, da aus den Studiengangunterlagen nicht ausreichend erkennbar ist, durch welchen Studienverlauf einer der drei Abschlussgrade erworben werden. Aus Gründen der Transparenz ist diese Darstellung jedoch erforderlich.

Immobilienmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ (M.A.) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch des Studiengang sollte in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Beschreibungen der Qualifikationsziele im Modulhandbuch sollten derart angepasst werden, dass das Kompetenzniveau eines Masterstudiengangs (DQR Niveaustufe 7) deutlicher zum Ausdruck kommt.
 - Die Praxisanbindung der Lehrveranstaltungen sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.
 - Die Darstellung der vermittelten Lerninhalte im Modulhandbuch sollte deutlicher erkennen lassen, welche Elemente dem Bereich der Immobilienwirtschaft zuzuordnen sind.
- Es sollten bau-, grundstücks- und mietrechtliche Aspekte im Studiengang stärkere Berücksichtigung finden, um Studierende auf Masterniveau mit den entsprechenden Kompetenzen im Immobilienbereich vertraut zu machen.

International Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „International Management“ (M.A.) wird ohne zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibung des Moduls „Advanced International Management“ sollte die tatsächlich vermittelten Inhalte und Kompetenzen abbilden. In der gegenwärtigen Fassung wird der Eindruck vermittelt, dass in dem Modul überwiegend Fremdsprachenkompetenzen erworben werden sollen.
- Außereuropäische Rechtssysteme sollten als Ausbildungselemente im Studienverlauf stärker Berücksichtigung finden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ (M.Sc./M.A./LL.M.) wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Management“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.